



Auch Nichtmitglieder sollten richtig versichert werden

Viele Angebote der Sportvereine richten sich auch an Nichtmitglieder oder sind als Schnupperkurse konzipiert. Hier erhalten sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Thema Nichtmitgliederversicherung.

1. Wie sind die Mitglieder in den Vereinen des Landessportbundes versichert?

Alle Vereinsmitglieder sind im Bereich der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung über den Sportversicherungsvertrag, den der Landessportbund Hessen e.V. mit der ARAG Sportversicherung abgeschlossen hat, bei satzungsgemäßen Veranstaltungen abgesichert.

2. Besteht der gleiche Versicherungsschutz auch für Nichtmitglieder oder für Teilnehmer an Schnupperkursen?

Der Sportversicherungsvertrag sieht keine Mitversicherung von Nichtmitgliedern vor. Wer also als Nichtmitglied an Sportkursen teilnimmt oder zum Probetraining erscheint, hat keinen Versicherungsschutz. Bitte bedenken Sie, dass auch der Beitrag zur Sportversicherung von den Mitgliedern erbracht wird.

3. Ein Nichtmitglied möchte in einen Kurs eines Vereins "hineinschnuppern", um zu entscheiden, ob es Mitglied werden will. Sind Nichtmitglieder die ersten 6-8 Wochen ab Kursbeginn/Probetraining mitversichert, wenn sie dann später Vereinsmitglied werden?

Es besteht von Anfang an kein Versicherungsschutz. Viele Vereine glauben, dass für die ersten 3-4 Wochen, bis der Schnupperkurs-Teilnehmer dann den Aufnahmeantrag unterschrieben hat, Versicherungsschutz besteht. Dies stimmt nicht mit dem Sportversicherungsvertrag überein. Auch hier möchten wir darauf hinweisen, dass die Versicherungsleistungen auch nur denjenigen zukommen sollten, die auch die Versicherungsbeiträge leisten – nämlich den Mitgliedern.

4. Was können unsere Vereine tun, damit Nichtmitglieder den gleichen Versicherungsschutz haben wie Mitglieder?

Für die Sportvereine besteht die Möglichkeit, eine separate Nichtmitglieder-Versicherung abzuschließen. Der Versicherungsschutz für die Nichtmitglieder entspricht dann dem Sportversicherungsvertrag. Lediglich der Hinweg ist nicht versichert. Der Vertrag gilt für das ganze Jahr und der Beitrag richtet sich nach der Vereinsgröße.

5. Viele Nichtmitglieder nehmen als Besucher/Zuschauer an Sportveranstaltungen der lsb h-Mitgliedsvereine teil. Genießen sie während dieser Zeit auch Versicherungsschutz?

Wenn Zuschauer an einer Sportveranstaltung teilnehmen, besteht über die Nichtmitgliederversicherung kein Versicherungsschutz. Die Nichtmitgliederversicherung versichert alle Personen, die aktiv an Sportveranstaltungen des Vereins teilnehmen. Ausnahme: Wenn Nichtmitglieder als Helfer bei versicherten Veranstaltungen eingesetzt werden, dann sind diese über den Sportversicherungsvertrag im Bereich der Haftpflicht- und Unfallversicherung versichert.

Hinweis:

Eine Ausnahmeregelung besteht in diesem Zusammenhang für Asylbewerber und Flüchtlinge. Wir verweisen diesbezüglich auf den Newsletter vom 15.01.2015.

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.
Herr Pirmann, E-Mail: Horst.Pirmann@arag.de, Telefon: 069/6789-252
Frau Schülzgen, E-Mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de, Telefon: 069/6789-315

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung